

Erasmus+ Auslandssemester: Bewerbung, Auswahl und Nominierung

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für Erasmus+ Auslandsstudienaufenthalt pro Studienjahr läuft von Mitte November bis Ende Januar des darauffolgenden Jahres. Restplätze können bis Ende Mai vergeben werden.

Auswahl der Teilnehmer*innen

Die Auswahl der Teilnehmer*innen am Erasmus+ Mobility Programme erfolgt durch das Zentrum Internationales durch den/die Mobility Koordinator*in der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich nach folgenden Kriterien:

- Erstzulassende Institution
- Datum der Bewerbung
- Motivationsschreiben
- Budget
- Anzahl der Studienplätze bei der bevorzugten Partnerorganisation
- Einhaltung von Terminen und Fristen

Das Auswahlverfahren läuft wie folgt ab:

Teilnahme an Veranstaltungen zur Information und Beratung

Erstinformation, während der Welcome Days: Während der Welcome Days findet ein Stationsbetrieb statt. Das International Office betreibt eine Station, an der jede*r neue Studierende*r über die Möglichkeit von Auslandsaufenthalt im Rahmen des Erasmus+ Programms informiert wird.

Kontaktaufnahme mit allen Interessent*innen. Anschließend Beratungsgespräche in Kleingruppen.

Info-Seminar 1 (alle Bewerber*innen):

- Informationen über die Gastuniversität sammeln (Bewerbung, Unterkunft, Welcome Days)
- Besprechung: Gegenüberstellung von Lehrveranstaltungen/ Kursen an der Heim- und Gastuniversität als Grundlage des Learning Agreements

Info-Seminar 2 (in Kleingruppen für Bewerber*innen für Universitäten in der gleichen Region):

- Diskussion der ausgearbeiteten Gegenüberstellungen
- Auftrag: Learning Agreement (30 ECTS) erstellen als Entwurf

Individuelle Beratungsgespräche

- Themen: Begutachtung und eventuelle Korrektur des Learning Agreements



**Co-funded by
the European Union**

Von der Europäischen Union finanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen der Autorin oder des Autors bzw. der Autorinnen oder Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der OeAD-GmbH wider. Weder die Europäische Union noch die OeAD-GmbH können dafür verantwortlich gemacht werden.